

Billige Spedition!

Aus einigen in der Hamburger „Deutschen Speditour-Zeitung“ erschienenen Artikeln ziehen wir Nachstehendes aus:

Wie in fast allen Geschäftszweigen ständig danach gestrebt wird — theils, um dem Verlangen der Käufer Rechnung zu tragen und theils, um nicht von der Konkurrenz überflügelt zu werden — für einen immer billigeren Preis eine der besten Qualität äusserst ähnliche, in Wirklichkeit aber bedeutend schlechtere Waare zu liefern, so hat sich mit der Zeit auch in der Spedition ein Unwesen herausgebildet, das nicht hart genug getadelt werden kann.

Es handelt sich zunächst um die billigen Transportübernahmen, die besonders von den Speditoren in den Hafenplätzen ausgehen und die oft selbst für kleinere Quantitäten billiger sind, als die reinen Eisenbahnfrachten für komplette Wagenladungen von 5000 resp. 10 000 Kilo. Inländische Firmen bekommen häufig derartige Offerten und lassen sich durch die Billigkeit verlocken, indem sie sich damit verträsten, dass der billiger Offerirende mehr leisten könne, oder bei den Bahnen Refaktion genieße, da es doch nicht glaubhaft, dass Jemand sein Geschäft ohne Nutzen betreibt.

Wenn nun berücksichtigt wird, dass deutsche Bahnen keine Bonifikationen oder Provisionen gewähren, gleichviel wer verladet, und dass die Wagen nicht mehr wie reglementsmässig belastet werden dürfen und dafür die Fracht laut den offiziellen Tarifen zu bezahlen ist, dann muss der Gedanke Raum finden, dass die Sache nicht mit rechten Dingen zugehen kann.

Ein Beispiel, wie solche Geschäfte gemacht werden, liefert der kürzlich vor der 2. Strafkammer des Bremer Landgerichts abgewickelte Prozess wegen falscher Gewichtsdeklarationen in den Eisenbahnfrachtbriefen, der gegen Opitz, Prokurist, und Rauer, Lehrling der Bremer Speditiionsfirma Blothner & Grafe eingeleitet war. Der betr. Opitz wurde unter Freisprechung von einer Reihe von Fällen, beispielsweise von denjenigen, in welchen es sich um nasse Baumwolle handelte — in 180 Fällen für schuldig gesprochen und in 3600 Mk. Geldstrafe, eventuell Freiheitsstrafe von 240 Tagen verurtheilt. Das Gericht hat dem Angeklagten mildernde Umstände zugebilligt, weil die Begehung der strafbaren Handlungen so ausserordentlich leicht war, da seitens der Bahn keinerlei Kontrolle geübt wurde und Opitz auch nur ein indirektes Interesse an der Sache hatte. Der Mitangeklagte Rauer wurde unter Freisprechung derjenigen Fälle, welche vor der Vollendung seines 18. Lebensjahres liegen, der Beihilfe in 44 Fällen für schuldig gesprochen und in 132 Mk. Geldstrafe, eventuell 14 Tage Gefängnis verurtheilt. Wo bleibt bei solchen Vorkommnissen das Interesse für den Kaufmann und die Sicherheit für die dem Speditur anvertraute Waare?

Es kann daher nicht dringend genug anempfohlen werden, nur solche Speditoren zu benutzen, von deren Rechtlichkeit man überzeugt ist und zu bedenken, welche Gefahren man läuft, wenn falsche Gewichts- oder Inhaltsdeklarationen entdeckt und zur Anzeige gebracht werden, so lange sich das Gut noch auf dem Transport befindet.

In solchen Fällen würde das Gut nicht eher ausgeliefert werden, als bis die Konventionalstrafe bezahlt ist, und wenn der Absender — also der Speditur — nicht imstande ist, dieselbe zu bezahlen, so würden die Transportanstalten zunächst das Gut pfänden und den Empfänger verklagen, da immer angenommen wird, dass Letzterem der mit der falschen Deklaration beabsichtigte Frachtvortheil zu Gute kommen sollte, und dass derselbe somit von den Manipulationen des Speditors Kenntniss hatte?

Eine nicht minder grosse Gefahr laufen die Empfänger, wenn sie nur nach billigen und vielversprechenden Offerten sehen und sich weniger um die Frage kümmern, wer der betreffende Speditur ist, dem sie mitunter ein ganzes Vermögen anvertrauen, und ob sie sicher sein können, dass mit ihrem Eigenthum kein Missbrauch getrieben wird.

Man frage bei den hiesigen Schiffsmaklern nach, was für Frachten sie ausstehen haben, und man wird staunen über das Resultat einer solchen Erhebung. Wir wissen z. B., dass mehrere, ein sehr umfangreiches Geschäft machende, aber anerkannt als unter dem Selbstkostenpreise arbeitende Speditiionsfirmen Mitte Dezember noch die Frachten vom September her, also für $3\frac{1}{2}$ Monate, schuldig waren. Die Benützung, die Ausbeutung dieser Kredite ist der Zweck solcher Speditiionsgeschäfte. Sie leben von den für die Speditionen fast immer prompt eingehenden Geldern und arbeiten auf ein grosses Geschäft à tout prix hin, weil grössere Umsätze einen grösseren Kredit involviren.

Es wird zur Prinzipsfrage, nur den Umsatz zu vergrössern, deshalb spedirt man umsonst oder gar noch unter dem Kostenpreis, denn — die Menge muss es bringen. Ein Nichts lässt sich aber doch nicht multiplizieren, selbst nicht mit den grössten Quantitätszahlen.

Es sind in letzter Zeit viele Fälle bekannt geworden, dass Speditoren in den Hafenplätzen Güter erst nach Wochen in Empfang genommen haben, weil sie bei den Rhedereien keinen Credit

genossen und nicht im Stande waren, die Seefracht etc. bei Ankunft der Güter zu bezahlen. Trotzdem aber wurde den Empfängern die Verladung der Güter angezeigt und das lange Ausbleiben schliesslich anderen Umständen zugeschrieben.

Dass ein Geschäft in dieser Weise nicht von langer Dauer sein kann, liegt auf der Hand, und ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass ein in solch' kritischer Lage sich befindender Speditur das ihm anvertraute fremde Eigenthum einmal zur Rettung seiner eigenen Existenz benutzt, welcher Fall sogar schon wiederholt vorgekommen ist.

Ist unter Erwägung solcher Umstände nicht die Sicherheit und Bonität des Speditors eine weit wichtigere Frage, als diejenige um ein paar Pfennige Frachtersparniss?

Der Speditur soll die Interessen des Kaufmanns nach allen Seiten gegenüber den Schiffahrts-, Eisenbahn- und Assekuranz-Gesellschaften gehörig wahren und für diese Leistungen, resp. für die Speditur überhaupt, muss derselbe ein Aequivalent haben, wenn er nicht selbst das Interesse am Geschäft verlieren soll.

Mechaniks zu Biblorhaptes

in allen Formaten, sowie Anfertigung von Massen-Artikeln in jedem Metall liefert die Mechanische Werkstatt von [26182]

Klein & Vielitz, Berlin S., Sebastianstrasse 25.

BERLIN N., Süd-Ufer. **C. HUMMEL** BERLIN N., Süd-Ufer.

errichtet 1804. **Maschinen-Fabrik und Eisen-Giesserei** errichtet 1804.

Centrifugalpumpen für Wasser oder Bleichflüssigkeit.

Hydroextractoren (Centrifugal-trockenmaschin.), **Hydraulische Pressen** — **Schraubenpressen**, **Kattunpapierdruckmaschinen**.

Tapetendruckmaschinen für 1 bis 12 Farben, **Grundirmaschinen** (Färbemaschinen),

Trockenstühle — **Aufhängeapparate**, **Farbenkochapparate** mit mechanischen Rührern,

Bürstmaschinen — **Steinglätten**, **Aufrollmaschinen** — **Wickelapparate**,

Bogenschnidemaschinen — **Papierbeschneidemaschinen**.

Gaufrirkalander — **Gaufrirwalzwerke**, **Rollkalander** — **Friktionskalander**,

Walzen von Papier, Garn, Fasern, Geweben, Hartguss, Bronze,

Bogenkalander — **Rollenpapierkalander** mit 3—8 Walzen,

Satinirkalander für Buchdrucker,

Buchdruckschnellpressen mit einfachem und doppeltem Cylinderfarbwerk, mit 4 Auftragswalzen und Querliniendruckapparat,

Doppelschnellpressen — **Vierfache Schnellpressen**,

Rotationsschnellpresse für endloses Papier, mit Falzapparaten und Stereotypir-Apparate,

Handdruckpressen — **Kupferdruckpressen**,

Walzenmassekochapparate — **Farbenreibmaschinen**.

Bekanntmachung!

Die neuen **Plakat Metall-Buchstaben** in Nickel, Kupfer und Messingblech werden, nebst den dazu gehörigen Zahlen, in grossen Versalien für Schaufenster und in einem kleineren Alphabet, bestehend aus Versalien und kleinen Buchstaben, für allgemeine Zwecke geliefert [26072]

Diese Metallbuchstaben lassen sich praktisch verwenden für Firmenschilder auf Glas (Schaufenster), Empfehlungen und Preise, sowie Plakate jeder Art, die selbst der Witterung ausgesetzt sind; ferner Deckelschilder für Kontobücher und Skripturen, Schilder für Schabläden und Kasten, und empfiehlt sich der bekannte Fischleim in nicht zu dünner Auflösung als bestes Binde- resp. Klebemittel; aufgetragen wird derselbe nicht zu fett.

Die Buchstaben werden stets durch ein Ueberwischen mit einem wollenen oder Leder-Läppchen sofort ganz blank. (Muster-Plakate gratis.)

Grossisten gesucht!

S. Loewenhain, Berlin W., Friedrichstr. 171.

№ 546



Neue Comptoirfeder.

aus der Fabrik von [25918]

C. Brandauer & Co.
in **Birmingham**

aus feinstem Stahle in E. F. u. M. Spitzenbreiten angefertigt, wird ihrer vorzügl. Eigenschaften wegen Jedermann bestens empfohlen.

Zu beziehen durch jede Papierhandlung.

Fabriks-Niederlage:

Berlin W., S. Loewenhain, Friedrichstr. 171.